

## Informationen für Schulleiterinnen und Schulleiter zur Verlängerung der Schulseelsorge- /Schulpastoralaufträge 2020

*Die Begriffe Schulpastoral und Schulseelsorge können synonym verwendet werden und bezeichnen*

- den Dienst von Christinnen und Christen an allen Menschen im Lebensraum Schule.
- einen kirchlichen erfahrungsbezogenen Beitrag zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule.
- konkret die Anliegen, die Entwicklung der Persönlichkeit und des sozialen Lernens, das das Verständnis für andere Religionen und Kulturen zu unterstützen und zu fördern. Schulseelsorge/Schulpastoral unterstützen dadurch auch eine menschenfreundliche Schulkultur.
- Angebote, die bei der Suche nach Antworten in Lebens- und Sinnfragen unterstützen und begleiten, die einen Zugang zu spirituellen Erfahrungen erschließen und die in Krisensituationen Orientierungshilfen zu Verfügung stellen.
- einen lebensraum- und bedürfnisorientierten Ansatz, der an den einzelnen Schulen zu je spezifischen Ausprägungen des Schulseelsorge/Schulpastoralprofils beiträgt.

*Zu den Voraussetzungen für die Verlängerung des Schulseelsorge-/Schulpastoralauftrags zählen*

- die Zustimmung der Schulleitung sowie der Fachschaft Religion. Beide unterstützen die die Anliegen und Angebote der Schulseelsorge/Schulpastoral.
- die Zustimmung des zuständigen Schuldekanatamts sowie des Referats Schulpastoral.
- das vorhanden schulseelsorgliche-/schulpastorale Tätigkeitsfeld, in dem sich vereinbarte Aktivitäten entfaltet und im Sinne des Schulprofils verstetigt haben.  
Dazu zählen neben Projekten und Angeboten
  - \* die Einbindung der Aktivitäten in ein Team und in Projektteams,
  - \* die inner- und außerschulische Vernetzung mit anderen Akteuren wie der Sozialarbeit an Schulen, Beratungsdienste, SMV, usw., insbesondere mit der kirchlichen Jugendarbeit, kirchlichen (und anderen sozialen und kommunalen) Trägern usw.
  - \* die Mitarbeit in der schulischen Krisenintervention.
  - \* eine Öffentlichkeitsarbeit z.B. in Form eines Internetauftritts auf der Homepage der Schule, eines Flyers usw.
- falls evangelische Schulseelsorger/innen an der Schule tätig sind, eine institutionalisierte ökumenische Zusammenarbeit.

*Mit einem schulseelsorglichen/schulpastoralen Auftrag bleiben verbunden:*

- eine Beauftragung durch den Bischof,
- die jährliche Teilnahme an Studentagen für beauftragte Schulseelsorger/innen,
- die Erstellung eines Jahresberichts,
- Teilnahme an Kooperationstreffen mit Dekanatsbeauftragten Schulpastoral/Kirche und Schule (sofern diese im Dekanat tätig sind).

*Hinweis auf das Seelsorgegeheimnis, Zeugnisverweigerungsrecht und Verschwiegenheitspflicht*

Mit der Beauftragung durch den Bischof unterliegt der/ die Schulseelsorger/in dem Zeugnisverweigerungsrecht bzw. der Verschwiegenheitspflicht, die sich aus der Stellung als „Berufshelfer eines Geistlichen“ im Sinne von §53a StPO ergeben.

-> [http://www.dbk-shop.de/media/files\\_public/ffynogllsfv/DBK\\_5222.pdf](http://www.dbk-shop.de/media/files_public/ffynogllsfv/DBK_5222.pdf)

Bitte senden Sie uns die folgende Erklärung unter Verwendung des Briefkopfs der Schule mit Ihrer Unterschrift versehen zu:

*Schulleiter/in:* \_\_\_\_\_

**„Ich habe die Richtlinien zur Verlängerung von Schulseelsorge-/Schulpastoralaufträgen (Stand November 2019) zur Kenntnis genommen und unterstütze den Auftrag der Schulseelsorgerin / des Schulseelsorgers**

\_\_\_\_\_ (Name)

**sowie die Initiativen der Schulseelsorge/Schulpastoral an unserer Schule.“**

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift der Schulleitung*

Hauptabteilung IX - Schulen  
**Referat Schulpastoral**  
Postfach 9  
72101 Rottenburg am Neckar  
Tel.: 07472 169-1370  
Fax: 07472 169-562  
E-Mail: [schulpastoral@bo.drs.de](mailto:schulpastoral@bo.drs.de)